

Beschluss vom 10. November 2015

Kleine Anfrage 2015/22
betreffend «Ist das Risiko Axpo für den Kanton noch tragbar?»

In einer Kleinen Anfrage vom 25. September 2015 stellt Kantonsrat Urs Capaul vor dem Hintergrund eines weiteren grossen Abschreibers der Axpo von 1.2 Mrd. Franken verschiedene Fragen zur Strategie und zum Geschäftsgang der Axpo Holding AG (Axpo) sowie zur Tragbarkeit des Risikos «Axpo» für den Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Beteiligung des Kantons Schaffhausen von 7.875 % an der Axpo ist zur Nominalbeteiligung von 29.1 Mio. Franken bilanziert. Der Marktwert der Axpo beträgt indes nach wie vor ein Vielfaches des Nominalwertes: Massgebend für die Bestimmung des Wertes des Aktienpaketes des Kantons Schaffhausen an der Axpo ist deren Unternehmenswert. Dessen Bestimmung ist komplex und hängt von verschiedensten Faktoren ab. Da die Axpo nicht an der Börse kotiert ist, dient als einziger, einfach verfügbarer Annäherungswert eine Schätzung auf Basis des anteilmässigen Konzerneigenkapitals. Danach sank der Unternehmenswert von 7.5 Mrd. Franken (entspricht Eigenkapital) nach der Wertberichtigung in Höhe von 1.2 Mrd. Franken auf 6.3 Mrd. Franken. Mit anderen Worten hat der Anteil des Kantons Schaffhausen noch immer einen Wert von knapp 500 Mio. Franken und liegt damit weit über dem Nennwert der Aktien. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wann war der Strommarkt ein liberaler, freier Markt, wo die Marktpreise aufgrund von Angebot und Nachfrage festgelegt wurden?*

Im Grosshandelsmarkt werden die Preise schon seit Jahrzehnten durch die Marktkräfte gebildet. Am 1. Januar 2009 ist das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft getreten, das denjenigen Verbrauchern mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 100 MWh die freie Wahl des Lieferanten und damit den Einkauf auf dem Grosshandelsmarkt erlaubt. Verteilnetzbetreiber, wie beispielsweise die EKS AG, sind ebenfalls freie Kunden und können vom Recht auf freie Wahl des Lieferanten Gebrauch machen. Alle übrigen Verbraucher werden in der Grundversorgung zu einem Tarif versorgt, der sich an den Gestehungskosten eigener Erzeugungsanlagen oder derjenigen des Vorlieferanten orientieren. Sie können erst nach einer zweiten Etappe der Marktöffnung ihren Lieferanten selber wählen. Nach geltendem Recht hätte dies im Jahr 2014 der Fall sein sollen. Vorgesehen ist die vollständige Marktöffnung nun im Jahr 2018.

2. *Wie sind die widersprüchlichen Aussagen für die immensen Abschreibungen zu verstehen? Sind es vor allem währungsbedingte Anpassungen; dann hätte sich die Lage angesichts des verbesserten Wechselkurses in jüngster Zeit wieder entspannen sollen. Oder sind es tatsächlich vor allem Sicherheitsinvestitionen in Kernanlagen und in das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern, welche zu den Abschreibungen führten, so wie es Roland Eberle im Ständerat darlegte?*

Die Axpo prüft jeweils auf Abschluss des Geschäftsjahres die Produktionsanlagen und Bezugsverträge auf ihre Werthaltigkeit. Für die jüngsten Wertberichtigungen sind die anhaltend tiefen Grosshandelspreise sowie der schwache Euro verantwortlich. Die Axpo verkauft die Energie zu Marktkonditionen. Der Schweizer Grosshandelspreis richtet sich nach den Strompreisen in Euro an der deutschen Börse. Der Einbruch des Wechselkurses Euro/Schweizer Franken im Januar dieses Jahres wirkt sich deshalb unmittelbar auf den Wert des Kraftwerksparks der Axpo aus. Dies hat zur Folge, dass auf dem Kraftwerkspark grosse Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten.

3. *Wie konnte es dazu kommen, dass die Axpo sich bezüglich erneuerbaren Energieträgern dermassen verschätzte? Es ist doch offensichtlich, dass bei diesen Energieträgern keine variablen Energiekosten anfallen und diese daher mittelfristig zu tieferen Strompreisen führen müssen, sobald eine gewichtige Marktpräsenz erreicht ist!*

Für die seit 2008 massiv eingebrochenen Strompreise sind mehrere Gründe verantwortlich: Die durch die Wirtschaftskrise eingebrochene Nachfrage in Europa, ein auch durch politische Entscheide verschuldeter, zu tiefer Preis für CO₂-Verschmutzungsrechte, ein wegen des technologischen Fortschritts in den USA sehr tiefer Kohlepreis und auch die nationalen Förderprogramme für erneuerbare Energien und ihre Folgen. Ausschlaggebend für den massiven Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien waren und sind nicht tiefe oder fehlende variable Kosten, sondern die Investitionsanreize durch die enorme staatliche Förderung. Im Übrigen hat es alle Akteure - also nicht nur die Axpo - überrascht, dass die Strompreise über eine derart lange Zeit so tief sind und noch eine Zeit lang tief bleiben werden.

4. *Hat sich die Axpo mit ihren langfristigen Lieferverträgen von Atomstrom aus Frankreich nicht grundsätzlich verschätzt und schiebt die schlechten Erträge aus diesem Geschäft auf die Wechselkurse ab?*

Langfristige Verpflichtungen geben Sicherheit für Investoren und sind aus Sicht der Versorgungssicherheit grundsätzlich als positiv zu bewerten. Finanziell sind sie weniger interessant, wenn die Preise sinken, und interessanter, wenn die Preise längerfristig steigen. Ein seriöses Urteil über die Langfristverträge muss sich auf die gesamte Laufzeit der Verträge beziehen und nicht auf die letzten paar Jahre. Aufgrund der europäischen

Rahmenbedingungen eines vollständig geöffneten Strommarkts sind Langfristverträge zukünftig nicht mehr möglich. Im Übrigen kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

5. *Hat die Axpo sich nicht auch bezüglich des Pumpspeicherwerkes Linth-Limmern verschätzt, weil das Geschäft «Verwendung nächtlicher Bandenergie aus Atomstrom zum Pumpen und Füllen der Speicherseen, am Tag Stromabgabe bei Spitzenbedarf zu höheren Preisen ans Netz» aufgrund der neuen erneuerbaren Energieträger nicht funktionieren kann (das Maximum an Solarstromproduktion fällt genau beim mittäglichen Spitzenbedarf an)?*

Das Projekt wurde vor 15 Jahren initiiert, also zu einer Zeit, als noch von steigenden bzw. hohen Strompreisen ausgegangen werden konnte. Wie der allergrösste Teil der Schweizer Wasserkraftwerke leiden auch die Kraftwerke Linth-Limmern derzeit unter den tiefen Strompreisen in Europa und den herrschenden Marktverzerrungen. Ein Pumpspeicherkraftwerk funktioniert nicht nach einem fixen Schema (Pumpen in der Nacht, Stromproduktion am Tag), sondern nach Angebot und Nachfrage bzw. nach Preisdifferenzen zwischen dem Pumpstrom und dem erzeugten Strom. Klar ist, dass in Zukunft tendenziell um die Mittagszeit gepumpt wird, wenn viel Strom aus Wind- und Sonnenenergie im Netz ist. Die Stromproduktion der Pumpspeicherwerke wird vermehrt über den ganzen Tag verteilt sein. Der enorme Zubau von unregelmässig produzierenden Anlagen erhöht auch den Bedarf an flexibel einsetzbaren Kapazitäten, damit Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet werden können. Wichtig ist deshalb der flexible Einsatz von Pumpspeicherkraftwerken. Pumpspeicherkraftwerke mit grosser, rasch abrufbarer Leistung können dazu einen bedeutenden, auch grenzüberschreitenden Beitrag leisten. Insofern sind wir überzeugt, dass sich diese Investition für die Axpo langfristig lohnen wird.

6. *Grundsätzlich sollten die Eigner, somit die Kantone, die öffentlichen Interessen durchsetzen. Wieso sind die Geschäftsgebaren der Axpo für die Öffentlichkeit dermassen intransparent?*

Die Eigentümerkantone sind durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo vertreten und werden periodisch auf geeignete Art und Weise über die Geschäfte der Axpo informiert. Der Kanton Schaffhausen hält einen von 13 Sitzen im Verwaltungsrat der Axpo. Mittels Geschäftsbericht und den anderen Kommunikationskanälen tritt die Axpo regelmässig an die Öffentlichkeit.

7. *Nach wie vor gilt gemäss NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 ein Veräusserungsverbot von Aktien an Dritte mit Ausnahme der Übertragung an ein staatseigenes*

Elektrizitätswerk. Wann wird dieser NOK-Gründungsvertrag überarbeitet? Wie sind die Stossrichtungen, damit die Interessen des Kantons Schaffhausen abgedeckt sind?

Beim NOK-Gründungsvertrag handelt es sich um ein Konkordat. Eine Anpassung erfordert die Zustimmung aller beteiligten Kantone. Der Regierungsrat hat sich zum Gründungsvertrag bereits geäußert (vgl. Postulat 2014/7: «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie»). An seiner Haltung hat sich seit her nichts geändert.

8. *Wie ist die Eigentümerstrategie des Kantons Schaffhausen und welche Kontrollinstrumente besitzt er? Welches sind die Kernaufgaben der Axpo aus Sicht des Kantons Schaffhausen?*

Der Kanton Schaffhausen ist im Verwaltungsrat der Axpo vertreten. Als Teil des Verwaltungsrats trägt er die Entscheide mit und bringt seine Haltung mit ein, wenngleich der Einfluss mit lediglich einem von 13 Sitzen nicht überbewertet werden darf. Die Kernaufgaben der Axpo ergeben sich aus der Vision und der Strategie der Axpo. Oberstes Ziel ist dabei die Profitabilität und Rentabilität als Voraussetzung für Innovation. Durch Innovationen in den Bereichen Produktion, Verteilung und Vertrieb strebt sie eine breite Diversifikation an. Die neue Unternehmensstrategie der Axpo, zu welcher der Regierungsrat steht, ist am 24. Januar 2014 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Sie verfolgt vier Stossrichtungen:

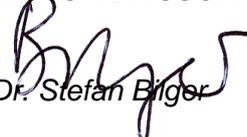
- Optimierung des Kerngeschäftes;
- Erschliessung neuer Geschäftsfelder;
- Anpassung der Kostenstruktur an neue Rahmenbedingungen und Marktsituation;
- gezielte Investitionen in neue sowie Erhalt und Sicherheit bestehender Anlagen.

9. *Das UVEK schlägt einen 30 %-igen Zuschlag auf die jährlichen Abgaben an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zur Abfederung der staatlichen Risiken vor. Was bedeutet dies in Bezug auf die zukünftige Dividendenausschüttung an die kantonalen Eigentümer?*

Die Strompreise werden noch einige Zeit tief bleiben; das lässt sich allein anhand der Terminkontrakte feststellen. Die Eignerkantone müssen wohl in den «sauren Apfel beissen» und können auch in den nächsten Jahren nicht mit Dividendenausschüttungen rechnen. Das hat aber nicht mit dem Risikoaufschlag bei den Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zu tun, sondern mit der Marktsituation.

Schaffhausen, 10. November 2015

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bigler